



An die
Ämter der Landesregierungen

< per e-mail lt. Verteiler >

Wien, am 15.07.2013

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-
UW.1.4.2/0047-V/1/2013

Mag. Kresbach / 1218
johannes.kresbach@lebensministerium.at

**Betrifft: Espoo, SK, Erweiterung Republiklagerstätte Mochovce und
Integrallager für radioaktive Abfälle;
abschließende Standpunkte;
Kundmachung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das slowakische Umweltministerium (SK MZP) hat für die beiden slowakischen Vorhaben, „Erweiterung der Republiklagerstätte für radioaktive Abfälle in Mochovce zur Einlagerung von schwach- und mittelaktiven radioaktiven Abfällen und Aufbau einer Lagerstätte für sehr schwachaktive radioaktive Abfälle“ und „Integrallager für radioaktive Abfälle“ einerseits bereits Mitte Februar 2013 und andererseits jüngst, mit 8. Juli 2013 die jeweiligen abschließenden Standpunkte zu den zugehörigen Umweltverträglichkeitsprüfungen übermittelt. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind in Artikel 6 der EU-UVP-Richtlinie 2011/92/EU, Art. 6 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention, BGBl. III Nr. 201/1997) sowie in Art. 7 des Abkommens zwischen der Regierung der Slowakischen Republik und der Österreichischen Bundesregierung über die Umsetzung des Übereinkommens über die UVP im grenzüberschreitenden Rahmen (BGBl. III Nr. 1/2005) zu sehen.

Nach den seinerzeit erfolgten Notifikationen durch die slowakische Republik hat Österreich bekanntlich – nach entsprechenden Ersuchen einiger Bundesländer, etwa Burgenland, Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich – an beiden Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der für grenzüberschreitende Verfahren vorgesehenen Vorkehrungen der Espoo-Konvention teilgenommen. Seitens des Bundes erging zu keinem der beiden Vorhaben eine Fachstellungnahme. Im Zuge des grenzüberschreitenden Verfahrens wurden aber die jeweils eingelangten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden der verschiedenen Bundesländer zu den jeweiligen Umweltverträglichkeitserklärungen an das SK MZP übermittelt, weiters wurde an den öffentlichen Erörterungen teilgenommen sowie die Möglichkeit zu Konsultationen mit den SK Behörden und Projektwerbern genutzt.



Mit den nunmehr für beide Vorhaben vorliegenden, abschließenden Standpunkten (Stellungnahmen, wie es in der deutschsprachigen Übersetzung der zusammenfassenden Dokumente heißt) sind die jeweiligen UVP-Verfahren zum Abschluss gekommen. Nunmehr wären diese beiden Dokumente gemäß § 10 Abs. 7 letzter Satz des UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 95/2013, der Öffentlichkeit „in geeigneter Form“ zugänglich zu machen, d.h. sie sind kundzumachen und öffentlich aufzulegen. Ein Entwurf für die Kundmachung liegt bei.

So wird vorgeschlagen, die beiden abschließenden Standpunkte öffentlich im Internet und in den Landesregierungen zur öffentlichen Einsicht **aufzulegen**, wobei diese Auflage im Internet sowie z.B. in einer regionalen Tageszeitung **kundgemacht** werden könnte. Für die Frist wird eine Dauer von 30 Tagen vorgeschlagen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Auflage in den einzelnen Ländern koordiniert, d.h. in etwa zeitgleich vorzunehmen. Die Landesregierungen werden gebeten, Kopien der Kundmachungen an das BMFLUW zu übermitteln.


Diesem Schreiben liegen in elektronischer Version bei: die Anschreiben des SK MZP, die beiden abschließenden Standpunkte (deutsche Übersetzungen der Zusammenfassungen) sowie der Kundmachungsentwurf. Die Unterlagen sind auch auf der UBA-Homepage unter http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espooslowakei/uvpehdlager_emo/ bzw. http://www.umweltbundesamt.at/uvpinterimlager_ebo veröffentlicht.

Es wird gebeten, die Unterlagen an die zuständigen Stellen (UVP-Abteilungen, Nuklearkoordinatoren) weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
Dr Waltraud Petek

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	DgOW7oEQdPuxbx3ee1TUoC6lyfw5NSWERaHESRxxuQnXuG4l+5aBu4eUY0YVRhTtZ7u TRE3j0xeEC2aKC2WgzA6CmJskwANrb83UfJEZbkwbLRdA8vq6Da53v+wmGFDBtv5cx dWvRUT7VyOfYOpHSafpLQz8v1YR6yacf/WrDw=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-07-15T12:15:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	